

Information zur Datenerhebung

(Datenschutzinformation)

Bewerberdaten

Gemeinde- /Stadtverwaltung	Gemeindeverwaltung Nattheim Fleinheimer Str. 2 89564 Nattheim
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DS-GVO	Bürgermeister Norbert Bereska Stellvertreter: Ulrike Schlumberger
Behördlicher Datenschutzbeauftragter	Herr Christoph Boser datenschutz@nattheim.de
Zwecke der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Die personenbezogenen Daten werden aufgrund Ihrer Bewerbung zum Zweck der Stellenbesetzung erhoben und verarbeitet. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b) EU-DSGVO.
Geplante Speicherungsdauer	Die Daten werden ab dem Eingang bis drei Monate nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens gespeichert.
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)	Ihre Daten werden an andere interne Stellen weitergegeben, die an der Entscheidung über die Stellenbesetzung mitwirken, z.B. Führungskräfte, Behördenleitung, Personalrat, politische Gremien. Die Gemeinde Nattheim ist nach § 165 SGB IX verpflichtet, die Agentur für Arbeit über Stellenausschreibungen zu informieren. Die Agentur für Arbeit wird telefonisch über den Bewerberstatus von zugewiesenen Bewerbern informiert.
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadt-/Gemeindeverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sind Sie mit der Verarbeitung der Daten nicht einverstanden, können wir Sie bei der Personalauswahlentscheidung nicht berücksichtigen.